

**Drucksache Nr.: 270/2021**

**Dezernat III  
Federführend: Fachbereich 4  
Anlagen: 2  
Az.: 400-be-mm**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021	Ö	zur Beschlussfassung

### **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger**

#### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt den Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger zu und beschließt, dass die Änderungen zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

#### **Begründung:**

Der Stadtjugendring Neustadt e.V. (SJR) beantragt eine Erhöhung der Fördermittel von jährlich 150,00 € auf 400,00 €.

Seit dem 30.09.2014 erhält der SJR einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150,00 €, dies ist in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger unter Punkt 8 festgeschrieben. Die Zahl der Mitglieder des SJR hat sich in dieser Zeit verdoppelt. So sind zurzeit bspw. 3 Sammelverbände und 13 Einzelverbände im SJR NW e.V. zusammengeschlossen. Ferner haben sich die Ausgaben für die Kassenführung, Portokosten etc. verdoppelt. Durch den Internetauftritt bei Strato und Kontoführungsgebühren bei der Sparkasse werden allein schon ca. 120,00 € jährlich aufgewendet. Die Mitglieder möchten sich außerdem auch anderen Themen widmen (z.B. Juleica, 1. Hilfe, Corona, Zuschüsse etc.), die alle Vereine betreffen. Hier fehlen die finanziellen Mittel, um z.B. Referenten zu diesen Themen einzuladen (z.B. für Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung oder kleinere Präsente).

Um diesem Antrag entsprechen zu können, müssen die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger wie in Anlage 1 ausgeführt geändert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 09.08.2021

Waltraud Blarr  
Dezernentin